

15. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Migration und Verbraucherschutz

75. Sitzung
11. Mai 2006

Beginn: 15.35 Uhr
Ende: 18.07 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Dr. Schulze (Linkspartei.PDS)

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Abg. Czaja (CDU) interessiert der aktuelle Sachstand zum Verkauf der Augenklinik Marzahn.

Frau Sen Dr. Knake-Werner (GesSozV) erklärt, dass ihres Wissens der Verkauf der Augenklinik keineswegs vollzogen sei. Der Aufsichtsrat habe in seiner letzten Sitzung der Geschäftsführung erlaubt, in Verhandlungen über einen Kauf der Augenklinik einzutreten.

Abg. Czaja (CDU) erwidert, am Vortag sei mitgeteilt worden, dass die Bank der Augenklinik diese an einen amerikanischen Investor verkauft habe. Nach Vivantes habe er gar nicht gefragt.

Frau Sen Dr. Knake-Werner (GesSozV) bemerkt, dass sie mit dem Verkauf der Augenklinik nur im Zusammenhang mit Vivantes befasst gewesen sei. Auf den Verkauf der privaten Klinik habe der Senat keinerlei Einfluss.

Frau Abg. Simon (Linkspartei.PDS) führt aus, dass die ersten Ergebnisse eines Modellprojekts zur heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger Hoffnungen nährten. Die Behandlung schein für die Betroffenen hilfreich zu sein. Wie schätze Berlin die bekannt gewordenen Ergebnisse ein? – Ggf. bedürfe es vieler Vorleistungen. So müssten das BtMG und das Arzneimittelrecht sowie Richtlinien geändert werden.

Frau Sen Dr. Knake-Werner (GesSozV) erläutert, dass das Modellprojekt über drei Jahre gelaufen und Ende 2005 abgeschlossen worden sei. Es gebe ein Follow-up-Projekt, das bis Ende 2006 fortgeführt werden solle. Zielgruppe seien schwersterkrankte Opiatabhängige gewesen. In dem Projekt sei geprüft worden, ob die Substitution mit Heroin eine andere Wirkung habe als die mit Methadon. Die Ergebnisse seien positiv ausgefallen: Sie seien besser, der gesundheitliche Zustand habe stabilisiert werden können. Der illegale Drogenkonsum sei zurückgegangen. Eine Umsetzung erfordere eine Zulassung des Präparats. Das BtMG müsste geändert werden. Im gemeinsamen Bundesausschuss müsste über die Zulassung dieser Methode als weiterer Krankenkassenleistung verhandelt werden. – Die Gesundheitsministerkonferenz Ende Juni in Sachsen-

Anhalt werde sich damit beschäftigen. Eine Aufnahme der Methode in die Regelversorgung wäre wünschenswert.

Frau Abg. Villbrandt (Grüne) stellt fest, dass im Zuge der Föderalismusreform die Zuständigkeit für das Heimrecht vom Bund auf die Länder übertragen werden solle. Dies hätte verschiedene Gesetze in den Bundesländern zur Folge. Wie schätze die Senatorin dieses Vorhaben ein? Was werde der Senat unternehmen, um die Verlagerung zu verhindern?

Frau Sen Dr. Knake-Werner (GesSozV) fragt, was Abg. Ratzmann diesbezüglich in der Föderalismuskommission getan habe. – Sie halte die Verlagerung der Kompetenz für das Heimrecht auch für problematisch, weil es dann in 16 Ländern 16 unterschiedliche Standards geben werde. Dies wäre für Träger problematisch, die länderübergreifend Einrichtungen anböten. Am 2. Juni werde es dazu eine Anhörung im Bundestag geben, an der sie – Rednerin – teilnehmen werde. Sie habe nicht den Eindruck, dass die große Koalition an den Vorschlägen der Föderalismuskommission etwas ändern wolle.

Frau Abg. Villbrandt (Grüne) fragt, inwieweit sie ihre SPD-Kollegen dafür habe gewinnen können, dass die Veränderung verhindert werde.

Frau Sen Dr. Knake-Werner (GesSozV) antwortet, mit dem Koalitionspartner könne man immer diskutieren. Sie habe den Eindruck, dass sich in der Position zu dem Paket der Föderalismuskommission nicht viel bewegen werde.

Abg. Lehmann (FDP) möchte wissen, wie sich seit der Einführung von Hartz IV die Kinderarmut in Berlin entwickelt habe.

Frau Sen Dr. Knake-Werner (GesSozV) sagt, dazu könne sie keine präzisen Angaben machen. Es fehlten Daten über die Äquivalenzeinkommen der Familien, in denen Kinder lebten. Die Grundlagen werde der Mikrozensus für Berlin liefern.

Frau Abg. Radziwill (SPD) fragt, wie die Senatorin die Ansicht des Rechnungshofs beurteile, dass die Finanzierung des Sozialtickets ungerechtfertigt und eine finanzielle Verschwendung sei.

Frau Sen Dr. Knake-Werner (GesSozV) betont, dass der Rechnungshof das Recht habe zu prüfen, ob das Land mit seinen Mitteln verschwenderisch umgehe. Aber für das Sozialticket sei das Geld aufgrund einer politischen Entscheidung des Senats und der Koalition sinnvoll eingesetzt. Das Sozialticket werde beibehalten.

Der Presse gegenüber habe sie sich bereits entsprechend geäußert. Laut Presseerklärung des Rechnungshofs finanziere der Senat sozusagen Aufgaben der Bundesagentur. Der Senat habe sich von Anfang an um eine Beteiligung der Bundesagentur am Sozialticket bemüht. Sie spare durch dieses Geld und Verwaltungsaufwand. Aber die Bundesagentur mache für die Beglaubigung der Trägerkarten eine Rechnung auf, wonach 600 000 € für diese Leistung bezahlt werden sollten. Dies sei höchst fragwürdig, man müsse öffentlich darüber reden.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Linkspartei.PDS [0491](#)
Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben im Land Berlin (Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz – BerlSenG)
Drs 15/4839
- b) Antrag der Fraktion der CDU [0475](#)
Gesetz zur Förderung von Beteiligungsrechten für Seniorinnen und Senioren im Land Berlin (Berliner Seniorenförderungsgesetz - BerlSenFöG)
Drs 15/4572

Frau Vors. Dr. Schulze weist auf Änderungsanträge der CDU, der Koalitionsfraktionen und der FDP hin.

Frau Abg. Borsky-Tausch (SPD) erklärt, das Gesetz, das jetzt endlich ins Plenum weitergeleitet werden könne, sei einzigartig für die Republik. Man habe sich viel Zeit genommen, damit das Gesetz jeder rechtlichen Prüfung standhalte. Man sei gewillt gewesen, die Anregungen, die Experten in der Anhörung vorgetragen hätten, zu berücksichtigen. Der umfangreiche Änderungsantrag versuche, den Stellungnahmen aus den Senatsverwaltungen gerecht zu werden. Alle Anzuhörenden wollten offenbar an den vorhandenen Strukturen der Seniorengremien festhalten. Für die Bestimmung der Beiratsmitglieder in den Gremien werde ein transparentes Verfahren gewünscht. Kritisiert worden sei die Definition des Zeitpunkts, an dem das Wahlrecht der Senioren beginnen solle. Dieses solle nun ein Mindestalter von 60 Jahren voraussetzen. Finanzielle Mittel für die Gremienarbeit ohne Rücksicht auf die Haushaltslage seien gewünscht worden. Dem könne man nicht folgen. Auch in anderen Gesetzen seien Vorbehalte formuliert worden, daher müssten diese akzeptiert werden. In dem Änderungsantrag werde ein Recht auf Information festgeschrieben. Das Recht auf Anhörung in den politischen Gremien solle gestärkt werden. Dies sei mit den geltenden Gesetzen in Vereinbarung zu bringen. Was die BVV betreffe, sei das Bezirksverwaltungsgesetz zu beachten. – Den größten Beratungsbedarf habe man gehabt, als es um die Bestimmung der Beiratsmitglieder gegangen sei.

Frau Abg. Simon (Linkspartei.PDS) schließt sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an. Man habe sich um das Ziel des Gesetzes bemüht, soweit möglich nach Rücksprache und Einsprüchen anderer Senatsverwaltungen die bestehenden gewählten Vertretungen gesetzlich verbindlicher zu gestalten. Dadurch werde die Arbeit der unterschiedlichen Gremien auf den verschiedenen Ebenen verstärkt in Ansehen und Wahrnehmung. Bezüglich der Wahlen habe man den größten Diskussionsbedarf mit den Verwaltungen gehabt. Die gefundene Lösung habe das legitime Recht der Senioren, ihre Vertretungen wählen zu können, mit der Vorgabe, dass der Bezirk und die Senatsverwaltung in bestimmten Fällen das Berufungsrecht haben müssten, in Übereinstimmung gebracht. Sie sehe nicht die Gefahr, dass nicht diejenigen berufen würden, die wegen ihrer Aktivitäten den Zuschlag bekämen; dies könne man verhindern, indem man die entsprechenden Weichen im Vorfeld stelle. Nach einer gewissen Zeit sollte man das Gesetz ohnehin überprüfen. Nach vielem Ärger habe man jetzt ein Gesetz, das vielleicht auch in anderen Bundesländern aufmerksam zur Kenntnis genommen werde. Möglicherweise werde dann später auf Bundesebene ein Bundesseniorengesetz entwickelt, um die Aufgaben zu definieren, die über die Landesgesetzgebung hinausgingen. Die CDU könne nun ihre Aktivitäten auf Bundesebene erneut entfalten.

Abg. Schmidt (CDU) stellt fest, dass Einigkeit in zwei Punkten bestehe: Es habe lange gedauert. Und man habe gemeinsam etwas für die Seniorinnen und Senioren dieser Stadt tun und daher die vorhandenen Strukturen stärken, erweitern und ergänzen wollen. Aber bei allem, was die Koalitionsfraktionen vorgelegt hätten, sei die Hintertür aufgelassen worden. – Wo sei der Hinweis auf den Landesbeauftragten ausgewertet worden? Warum werde kein Landesbeauftragter gewollt? An diesem Punkt sei die Koalition nicht ehrlich. – Die

CDU habe gefordert, dass unterstützt werden müsse – ohne Wenn und Aber. Wenn man eine finanzielle Unterstützung wolle, dann sei dies politisch zu manifestieren. Die Koalition habe Ausflüchte formuliert.

Der vorliegende Antrag sei eine Neuformulierung des Gesetzentwurfs. Seine Enttäuschung sei groß. Die Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen würden durch das zuständige Bezirksamtsmitglied berufen. Wolle die Koalition tatsächlich diesen Rückschritt? Solle ein Stadtrat entscheiden, wer in die Vertretungen berufen werde? Das wolle die CDU-Fraktion nicht. – Dass man bei den Strukturen zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen sei, sei erfreulich. – Die CDU-Fraktion habe einen mit den Änderungen den Wünschen, Erfordernissen und den Interessen der Senioren und Seniorinnen gerecht werdenden Gesetzentwurf vorgelegt. Dem lückenhaften Entwurf der Koalitionsfraktionen könne die CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Abg. Lehmann (FDP) sagt, er teile die allgemeine Freude darüber, dass ein Beteiligungsgesetz endlich vorliege. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sei eine gute Verwaltungsvorlage. Daher schlage die FDP-Fraktion nur zwei Änderungen vor. Für die Definition des Seniorenalters solle das gesetzliche Rentenalter herangezogen werden. Da erfreulicherweise die Menschen in Deutschland immer älter würden, sei ein Sechzigjähriger nicht mehr alt. – Der Landesseniorenbeirat solle sich aus 12 weiteren Vertretern von Seniorenorganisationen zusammensetzen. Diese sollten ihre Kandidaten autonom benennen können.

Frau Abg. Villbrandt (Grüne) meint, man sei sich einig darüber gewesen, dass die vorhandenen Möglichkeiten älterer Menschen zur Mitsprache und Partizipation unzureichend seien und erweitert werden müssten. In vielen Bereichen gebe es bereits Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Kein Seniorenbeteiligungsgesetz könne diese Beteiligung ersetzen. – Warum sei zu Teilnahmegragen keine Situationsanalyse gemacht worden? – Von den bestehenden Möglichkeiten zur Beteiligung mache der größte Teil der Bevölkerung keinen Gebrauch. Man müsse Wege finden, die Beteiligung zu stärken. Bestimmte Gruppen kämen bei der Mitwirkung überhaupt nicht vor.

Zu § 4 des Koalitionsentwurfs frage sie, ob es Zweck des Gesetzes sei, die Aufgaben der bezirklichen Seniorenvertretungen so genau festzulegen. Wem nütze diese Festlegung? Sei es nicht Recht jeder neu gewählten Seniorenvertretung zu schauen, wie die Situation sei, und danach Schwerpunkte eigenständig festzulegen? – Bei § 4 könnte man denken, dass neue Arbeitsstellen im öffentlichen Dienst ausgeschrieben würden.

Die CDU-Fraktion fordere einen Landesseniorenbeauftragten. Dies sei eine attraktive Option, aber Beauftragte seien nur ein Gewinn, wenn sie mit Kompetenzen und Mitteln ausgestattet seien. Unbeantwortet sei die Frage nach Überschneidungen mit Wirkungsbereichen der Behinderten- oder Patientenbeauftragten. Offensichtlich seien deren Meinungen nicht eingeholt worden. – Wie könnten Menschen mit Migrationshintergrund ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend einbezogen werden? – Seniorenvertretungen, relevante Organisationen und die Opposition seien bei der Entstehung des Entwurfs schlecht beteiligt worden. Hoffentlich werde dies in Zukunft – auch durch dieses Gesetz – anders.

Abg. Kleineidam (SPD) empfiehlt Abg. Schmidt, Gesetze immer ganz zu lesen. Die Passagen zum Berufungsverfahren verhinderten, dass das von diesem Befürchtete eintrete. Der CDU-Antrag sei ein Wunschzettel in Gesetzesform. Kompatibilität mit der Verfassung und anderen Rechtsvorschriften spielten für diesen keine Rolle. Die CDU wolle Institutionen mit der Durchführung von Wahlen beauftragen, die dafür keine gesetzliche Grundlage hätten. Im demokratischen Rechtsstaat funktioniere dies nicht. – Im ursprünglichen Antrag der Koalitionsfraktionen sei ein Wahlverfahren beschrieben worden. Der Senat habe in seiner Stellungnahme auf die Probleme hingewiesen: Wenn man allen Senioren eines Bezirks das Wahlrecht gebe, müsse man sicherstellen, dass jeder an dieser Wahl teilnehme. Sonst sei die Wahl anfechtbar. Der CDU-Entwurf habe diese Fragen umgangen. Die Koalitionsfraktionen hätten ein verfassungsgemäßes Verfahren erarbeitet. Die demokratische Legitimation der Institution werde durch das Berufungsverfahren vom Bezirksamt abgeleitet. Durch das Berufungsverfahren sei aber sichergestellt, dass ein Bezirksamtsmitglied nicht nach Gutdünken jemanden auswählen könne. Vielmehr werde in einem Wahlverfahren eine Vorschlagsliste erarbeitet.

Zu den Änderungsanträgen der FDP-Fraktion: Anfangs habe man befürchtet, mit der Altersfestlegung auf 55 oder 60 Jahre ein falsches Signal auszusenden. Bei näherer Prüfung habe sich jedoch herausgestellt, dass das

ursprünglich Gewünschte kaum mehr durchführbar sei. In Deutschland zahlten ca. 400 Institutionen Altersruhegelder aus, nach unterschiedlichsten Kriterien. Wie solle da noch die Wahlberechtigung festgestellt werden? – Nach der Anhörung habe man sich für 60 Jahre entschieden. – Was § 6 des FDP-Antrags betreffe, könne er sich nicht vorstellen, wie das Verfahren funktionieren solle. Welche Seniorenorganisationen sollten ein Recht haben, Kandidaten zu benennen? Das Gesetz wäre in der Praxis nicht umsetzbar. – Im Entwurf der Koalitionsfraktionen sei deutlich gemacht worden, dass die unterschiedlichen Organisationen zu berücksichtigen seien.

Die Aufgabenbeschreibung in § 4 Abs. 4 sei keine Beschränkung, es heiße dort „insbesondere“. Der Handlungsspielraum sei nicht eingeschränkt.

Frau Abg. Jantzen (Grüne) kündigt an, dass ihre Fraktion die Streichung dieser Passage beantragen werde. Die Aufgaben sollten den Seniorenorganisationen nicht gesetzlich vorgeschrieben werden. Teilweise handele es sich um Aufgaben, die in den Bezirken weggefallen seien.

Abg. Kleineidam (SPD) weist auf einen Tippfehler im Entwurf hin, der in der Synopse bereits korrigiert sei (siehe Beschlussprotokoll!).

Der **Ausschuss** lehnt die §§ 1, 2 und 3 des CDU-Antrags ab.

Frau Abg. Simon (Linkspartei.PDS) erklärt zu § 4, sie fühle sich betroffen, wenn Abg. Schmidt von Unehrllichkeit spreche. Die Senioren hätten sich selbstverständlich für einen Landesbeauftragten ausgesprochen. Diesen Wunsch hätten die Senioren aber vor der Veröffentlichung des Wunsch-dir-was-Katalogs der CDU-Fraktion noch nie geäußert. Diese habe eine Systematik, die durch die Seniorenarbeit in der Stadt seit Jahrzehnten vorgegeben worden sei, mit einem zusätzlichen Gremium in Gestalt eines hauptamtlich Tätigen getoppt. Sie könne nicht nachvollziehen, dass die bewährten Gremien durch eine Institution erweitert würden, die auf einer anderen Systematik basiere. Im Landesgleichstellungsgesetz sei der Landesbeauftragte von der Systematik ableitbar und zwingend. Beim Seniorengesetz sei dies nicht der Fall.

Abg. Schmidt (CDU) entgegnet, wenn seine Vorrednerin die Anhörung ausgewertet hätte, hätte sie zur Kenntnis nehmen müssen, dass alle Seniorenvertretungen sich für einen Landesbeauftragten ausgesprochen hätten. Dass alle es so wollten, liege sogar schriftlich vor. Ein Landesbeauftragter wäre eine Institution, die in die Strukturen passe, diese erweitere und die Mitwirkungsrechte der Senioren verbessern könne.

Frau Abg. Jantzen (Grüne) meint, dass jemand sich etwas wünsche, sei kein Grund, dies zu tun. Die Begründung von Frau Simon habe nicht eingeleuchtet. Ein Ansprechpartner in der Funktion eines Beauftragten für die Belange der Senioren wäre nützlich; zu fragen wäre nach seinen Aufgaben und Kompetenzen.

Frau Abg. Borsky-Tausch (SPD) sagt, sie verzichte darauf, die Passage aus dem Wortprotokoll vorzulesen, in der von den Experten zum Landesbeauftragten Stellung genommen werde.

Der **Ausschuss** lehnt §§ 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10 des CDU-Antrags sowie den gesamten Antrag ab.

Der **Ausschuss** stimmt §§ 1 und 2 des Koalitionsantrags zu. Den Antrag der FDP zu § 2 lehnt er ab.

Frau Abg. Villbrandt (Grüne) schlägt vor, in § 3 den Text im Sinne des CDU-Antrags zu ändern.

Der **Ausschuss** ändert § 3 und stimmt dieser geänderten Fassung zu. Er lehnt einen Änderungsantrag der Grünen zu § 4 ab.

Frau Abg. Simon (Linkspartei.PDS) erläutert zur Zahl der Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretungen, dass die Zahlen in den Bezirken zwischen 13 und über 20 schwankten. Man habe sich auf die Höchstzahl 17 festgelegt, diese müsse aber nicht erreicht werden.

Der **Ausschuss** stimmt § 4 des Koalitionsantrags zu.

Frau Abg. Villbrandt (Grüne) bekundet „pure Empörung“ zu § 5. Es sei unbillig zu verlangen, dass bezirkliche Seniorenvertreter jährlich gegenüber dem Bezirksamt schriftlich berichteten. Die Seniorenvertreter seien dem Bezirksamt keine Rechenschaft schuldig.

Frau Abg. Borsky-Tausch (SPD) erwidert, es sei der Wunsch der Senioren gewesen, jährlich zu berichten. Da Zuwendungen der Bezirksamter in Empfang genommen würden, bestehe in dieser Hinsicht Berichtspflicht. Bereits heute müsse in den Bezirken von den Senioren berichtet werden, wenn diese mit Geld umgingen.

Frau Abg. Villbrandt (Grüne) stellt klar, dass es ihr nicht um die Gelder gegangen sei. Diesbezüglich müsse eine Abrechnung erstellt werden. Ein Tätigkeitsbericht an das Bezirksamt sei etwas anderes. Berichtspflicht bestünde allenfalls gegenüber den Senioren.

Der **Ausschuss** stimmt § 5 des Koalitionsentwurfs zu. Er lehnt den Antrag der FDP-Fraktion zu § 6 ab. Er stimmt §§ 6, 7 und 8 des Koalitionsantrags sowie dem gesamten Antrag zu.

Abg. Hoffmann (CDU) erklärt zur Geschäftsordnung, dass jedes Ausschussmitglied das Recht habe, einen Antrag zu stellen. Die Vorsitzende könne dann verlangen, dass dieser schriftlich vorgelegt werde.

Frau Abg. Simon (Linkspartei.PDS) erläutert, dass in der Begründung zur Drs 15/4839 eine Zahl mit falschem Bezug zitiert worden sei. Im 2. Absatz solle der Satz „Die derzeitige Quote von 30 % ...“ ersetzt werden durch: „Die Quote der Menschen im gesetzlichen Rentenalter (65 Jahre und älter) lag im Jahr 2002 in Berlin bei 15,6 % (ca. 528 000 Personen) der Einwohner. Sie wird nach der Bevölkerungsprognose für Berlin 2002 – 2020 in der Basisvariante bis zum Jahr 2020 auf 20 % (ca. 675 000 Personen) ansteigen. Das ist eine Zunahme von fast 30 % gegenüber dem Basisjahr 2002.“

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der Grünen
Kindergesundheit und Umwelt – Kinder nicht länger schädlicher Luft
in Klassenräumen aussetzen!
Drs 15/4718

[0489](#)

in Verbindung mit

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Endlich wieder hygienische Zustände
Drs 15/4869

[0499](#)

Frau Abg. Jantzen (Grüne) erinnert daran, dass das ILAT 2004 in 40 Berliner Schulen eine Feinstaubbelastung über dem gesundheitsgefährdenden Wert festgestellt habe. Dies bestreite weder SenGesSozV noch SenBildJugSport. Nach Aussagen des ILAT habe sich die Belastung in der Zwischenzeit nicht verbessert. Die Verantwortung für Abhilfemaßnahmen werde jedoch zw. den beiden Senatsverwaltungen und dem Schulträger Bezirke, die für die Reinigung der Schulen zuständig seien, hin- und hergeschoben. Das Parlament müsse nun dafür sorgen, dass alle drei Verantwortlichen gemeinsam schnell dafür sorgten, dass der Feinstaubwert in keiner Schule über dem für Außenraumluft zulässigen Wert liege.

Frau Abg. Simon (Linkspartei.PDS) weist auf ein Rundschreiben von SenBildJugSport vom September 2005 hin, in dem alle von den Grünen geforderten Maßnahmen aufgeführt seien. Dort erinnere SenBildJugSport an einen Katalog von Handlungsempfehlungen und schlage weitere Maßnahmen vor. Die DIN-Norm für die Reinigung von Schulen sei tatsächlich zu kritisieren – auch das ILAT habe dies getan –, doch handele es sich um eine bundesgesetzliche Festlegung, deren Änderung mit dem Grünen-Antrag nicht möglich sei. SenBildJugSport habe im Lüftungsplan Empfehlungen gegeben, die über diese DIN-Norm hinausgingen. Insofern sei das im Antrag Geforderte mit den Empfehlungen von SenBildJugSport umgesetzt.

Abg. Czaja (CDU) wendet ein, dass das Schreiben von SenBildJugSport nur empfehlenden, nicht verpflichtenden Charakter habe. Offensichtlich werde es nicht umgesetzt. Die Bewirtschaftungskosten der Schulen seien derartig hoch, dass Reinigungsverträge immer wieder neu ausgehandelt würden. Das habe zu einer Reduzierung der Reinigungsintervalle geführt.

Seine Fraktion beantrage deshalb, die Sauberkeit an Schulen wieder zu verbessern, indem nicht nur die DIN-Norm beachtet werde, sondern indem auch die Ausschreibungen der Reinigungsverträge dem Bedarf angepasst und die Kontrollen verstärkt würden. Seine Fraktion bitte um Zustimmung für ihren Antrag und werde auch den Grünen-Antrag unterstützen.

Abg. Lehmann (FDP) hält die Intention des Grünen-Antrags für richtig, doch führten die vorgeschlagenen bürokratischen Maßnahmen dazu, dass die Schulen nicht mehr in Eigenverantwortung handeln könnten. Deshalb sei der CDU-Antrag besser, weil er fordere, die DIN-Norm zu überprüfen und die Reinigungsintervalle an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Hier finde sich die schulische Eigenverantwortung wieder.

Frau Abg. Borsky-Tausch (SPD) bemerkt, ohne eine Erhöhung der Globalhaushalte für die Bezirke seien höhere Reinigungsstandards in den Schulen nicht zu erreichen. Neue Reinigungsstrategien allein lösten das Problem nicht.

Frau Abg. Simon (Linkspartei.PDS) beurteilt die Formulierungen des CDU-Antrags „weitere Verdreckung“ und „hygienische Zustände herzustellen“ als übertrieben. – Für die Reinigung der Schulen seien der jeweilige BzStR und die Reinigungsfirma zuständig, zwischen denen ein Vertrag bestehe, und nicht der Senat. Die Schulen hätten Kontrollfunktion. Auch die Gremien in den Schulen könnten aktiv werden. Dass die Finanzen Grenzen setzten, sei klar. Wenn die Zustände so schlimm seien, wie im CDU-Antrag formuliert, dann müssten die Bezirke tatsächliche die Reinigungsintervalle verdichten. Man müsse überlegen, welche Möglichkei-

ten es gebe, die DIN-Norm so zu verändern, dass in kürzeren Abständen geputzt werde. Die erkannten Missstände müssten durch Kontrollen beseitigt werden.

Frau Abg. Jantzen (Grüne) kritisiert, dass die Koalitionsfraktionen wie die anderen beteiligten Stellen auf Nichtzuständigkeit verwiesen, in diesem Fall des Senats. Sie – Rednerin – vermisse Engagement in der Sache. Die DIN-Norm müsse nicht verändert werden; wenn sie eingehalten würde, wäre manche Schule sauberer als jetzt. Es sei nicht möglich, dass Schulleiterinnen und -leiter ständig kontrollierten, ob ausreichend geputzt sei. Ihre Fraktion wolle mit ihrem Antrag erreichen, dass die beiden beteiligten Senatsverwaltungen und die Bezirke zusammen eine Lösung suchten. Dies sei wegen der derzeitigen Gesundheitsgefährdung für die Schüler dringend notwendig. Ihre Fraktion werde auch dem CDU-Antrag zustimmen.

Abg. Czaja (CDU) wundert sich, dass Frau Abg. Simon zuerst auf ein Rundschreiben des Senats hingewiesen, dann den Senat für nicht zuständig erklärt habe. – Die hygienischen Zustände in den Schulen hätten sich tatsächlich in den letzten Jahren sehr verschlechtert. Da schaffe eine Veränderung der DIN-Norm keine Abhilfe, da diese die Art der Reinigung definiere, nicht den Sauberkeitsgrad. Wenn nicht gereinigt werde, werde auch keine DIN-Norm verletzt. Das Parlament müsse den Vertragspartnern in den Bezirken den Rücken stärken, dass diese gewisse Servicelevels und Reinigungsintervalle zur Pflicht machten. Damit solle verhindert werden, dass die Bezirke bei den Reinigungsverträgen sparen.

Frau Sen Dr. Knake-Werner (GesSozV) betont, dass SenGesSozV, was die gesundheitliche Gefährdung der Kinder betreffe, schon frühzeitig gehandelt habe z. B. mit den Untersuchungen des ILATs an Schulen 2002 bis 2004. Es treffe also nicht zu, dass sich keiner verantwortlich fühle, sondern es gebe eine klare Aufgabenteilung bei den Senatsverwaltungen und den Bezirken. SenGesSozV sei mit SenBildJugSport in Kontakt getreten und habe ein gemeinsames Vorgehen vorgeschlagen. Es werde zwar nach der DIN-Norm geputzt, doch reiche diese bei der jetzigen Belastungssituation nicht mehr aus und müsse in gemeinsamer Initiative geändert werden. SenGesSozV habe angeboten, dass das ILAT erneut Untersuchungen mache und recherchiere, wie man die Feinstaubbelastung in den Schulen kostengünstig reduzieren könne.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, dem federführenden Ausschuss JugFamSchulSport zu empfehlen,

- den Grünen-Antrag Drs 15/4718 abzulehnen und
- den CDU-Antrag Drs 15/4869 abzulehnen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU

[0443](#)

Menschenleben durch Rauchmelder-Pflicht besser schützen

Drs 15/4245

Abg. Brinsa (CDU) gibt zu bedenken, dass mit Annahme des Antrags jeden Tag durchschnittlich drei Menschenleben in Berlin gerettet werden könnten. Die Berliner Feuerwehr fordere seit Jahren, dass Rauchmelder Pflicht werden sollten, damit die Früherkennung von Bränden Menschenleben schütze. Unverständlicherweise sei die Rauchmelder-Pflicht nicht in die neue Bauordnung aufgenommen worden. Wenigstens in den Schlafräumen von Neuwohnungen müsste dies Pflicht sein. Mit dem jetzt von der CDU eingebrachten Antrag sollten Menschen geschützt werden, die wegen eingeschränkter Mobilität möglicherweise nicht mehr vor einem Brand fliehen könnten. Deshalb müssten in Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Krankenhäusern oder Senioreneinrichtungen Rauchmelder vorhanden sein. Er bitte dringlich, dem Antrag zuzustimmen. Andere Länder hätten eine Rauchmelder-Pflicht für Neubauten schon länger eingeführt.

Abg. Lehmann (FDP) hält eine Rauchmelder-Pflicht in Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge für überlegenswert. Nicht geklärt sei aber, wer für die Wartung aufkomme. Dies sei im Versicherungsfall nicht unwichtig.

Frau Abg. Jantzen (Grüne) befürwortet eine Rauchmelder-Pflicht, da sie lebensrettend sein könnten. Damit werde auch einer alten Forderung der Feuerwehr entsprochen. Ihre Fraktion habe mit dem Antrag Drs 15/2477 gefordert, die Rauchmelder-Pflicht in die Bauordnung aufzunehmen, was der Ausschuss Bau-

WohnV 2004 jedoch abgelehnt habe. Diese generelle Lösung wäre besser gewesen, doch stimmten die Grünen auch dem jetzt vorgelegten CDU-Antrag zu.

Abg. Pape (SPD) bemerkt, dass für eine Regelung in der neuen Bauordnung auch baurechtliche Aspekte zu berücksichtigen gewesen seien. Im Übrigen sei es nicht verboten, Rauchmelder einzubauen. – Der CDU-Antrag Drs 15/4245 sei rechtlich unbestimmt, wenn z. B. „betreutes Wohnen“ angeführt werde. Die ganze Diskussion über die Hintertür wieder aufrollen zu wollen, sei nicht sachgerecht. Seine Fraktion werde dem Antrag deshalb nicht zustimmen.

Abg. Brinsa (CDU) zeigt sich enttäuscht über die ausweichende, nicht stichhaltige Argumentation seines Vorredners. „Betreutes Wohnen“ sei ein gebräuchlicher, definierter Begriff. Seine Fraktion versuche, mit dem Antrag für einen begrenzten Personenkreis – häufig mobilitätseingeschränkten Menschen, die Feuer schlechter wahrnehmen und sich nicht selbst retten könnten – den Schutz vor Feuer zu verbessern. Warum könne die Koalition diesem Anliegen nicht zustimmen? – Versicherungsrechtlich habe ein Rauchschutzmelder keine Relevanz.

Der **Ausschuss** beschließt mehrheitlich, dem federführenden Ausschuss BauWohnV die Ablehnung des CDU-Antrags zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Linkspartei.PDS [0500](#)
Dauerhafte Sicherung der gemeinnützigen Arbeit der „Berliner Tafel“
Drs 15/4929

- b) Antrag der Fraktion der Grünen [0501](#)
Odyssee der Berliner Tafel e. V. beenden – geeignete Räume im ehemaligen
Krankenhaus Moabit zur Verfügung stellen
Drs 15/4931

Frau Abg. Simon (Linkspartei.PDS) stellt Einvernehmen darin fest, dass alles getan werden müsse, um die Arbeitsfähigkeit der Berliner Tafel zu erhalten. Sie müsse in einem geeigneten Umfeld zu angemessenen Kosten untergebracht werden. Senat und Abghs hätten sich dafür bereits eingesetzt; der Berliner Tafel seien verschiedene Angebote gemacht worden, die wohl aber nicht den Bedürfnissen des Vereins entsprochen hätten. Nun wolle die Koalition mit ihrem Antrag nachdrücklich deutlich machen, dass schnell eine dauerhafte Lösung gefunden werden müsse, wobei sie sich nicht wie die Grünen-Fraktion auf einen Standort festlege, weil dies die Möglichkeiten der Suche erschwere.

Der Koalitions-Antrag solle, um Missverständnisse zu vermeiden, folgendermaßen verändert werden: Die Worte „ein Lager der“ sollten durch das Wort „die“ ersetzt werden. Außerdem solle der Berichtstermin in „30. Juni 2006“ geändert werden.

Frau Abg. Jantzen (Grüne) stellt fest, dass der Koalitions-Antrag, wenn er nur einen langfristigen, kostengünstigen Mietvertrag fordere, davon ausgehe, dass ein geeignetes Gebäude bereits gefunden sei. Das sei jedoch nicht der Fall. Die Verwaltung müsse mehr tun, als die BIM und der Liegenschaftsfonds bisher unternehmen hätten. Ihre Fraktion habe als Ort das Gelände des ehemaligen Krankenhauses Moabit genannt, weil es den Anforderungen der Berliner Tafel an einen Standort – zentrale Lage, ausreichende Größe – entspreche. Sie bitte, Frau Werth über den aktuellen Stand der Raumsuche zu berichten.

Herr Fiedler (SenFin) betont, dass alle die Arbeit der Berliner Tafel hoch einschätzen und sich bemühen, den Anliegen des Vereins gerecht zu werden. Hervorzuheben sei, dass der Verein seine Arbeit ohne öffentliche Förderung leiste, was selten geworden sei.

Als Standort für die Berliner Tafel seien eine ganze Reihe von Objekten geprüft und aus den unterschiedlichsten Gründen verworfen worden. Bei geeigneten Standorten habe es die Hürde gegeben, dass die Einrichtungen, die für Immobilien verantwortlich seien – die BIM für landeseigene, vom Land genutzte Immobilien

und der Liegenschaftsfonds für landeseigene, aber verkäuflichen Immobilien –, an gesetzliche Vorgaben z. B. die LHO gebunden seien. Demnach müsse die Miete kostendeckend sein.

Am grundsätzlich geeigneten Standort Mohriner Allee habe der Liegenschaftsfonds ein Angebot für 1 € Miete plus 2,50 € Betriebskostenvorauszahlung pro m² gemacht, das nach seiner Information von der Berliner Tafel wegen der Kosten als nicht tragbar angesehen worden sei. Der Liegenschaftsfonds sei nicht in der Lage, unter diesen Kosten zu vermieten. Dies sei nur möglich, wenn es sich um eine Zwischennutzung – mit zeitlich begrenztem Mietvertrag – handele. Wenn der Verein nicht in der Lage sei, eine Miete in dieser Größenordnung aufzubringen, könne SenFin nichts unternehmen, SenGesSozV sei hier zuständig, falls eine Förderung geplant sei.

Frau Werth (Berliner Tafel) bedankt sich für die Einladung und die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Für den Standort an der Mohriner Allee habe der Liegenschaftsfonds in einem Schreiben pro m² 2,50 € Mietzins und 1 € Betriebskosten verlangt, zusätzlich für Büroräume pro m² einen Mietzins von 5 € plus 2,06 € Betriebskosten und für die Stellplätze noch 450 €. Insgesamt 4 309 € im Monat könne die Berliner Tafel nicht aufbringen.

Den Standort an der Mohriner Allee sei dem Verein nicht angeboten worden, sondern er habe ihn selbst gefunden. Das Gebäude stehe schon längere Zeit leer, was im Sinne der Sparpolitik des Landes nicht sinnvoll sei. – Von einem anderen Standort in der Invalidenstraße habe sie zwar gehört, aber bis zum gestrigen Tag habe sie nicht einmal die Hausnummer gewusst. Weitere Angebote gebe es nicht.

Die BVV Mitte habe dem Verein ein Objekt auf dem Gelände des ehemaligen Krankenhauses Moabit angeboten, das hervorragend geeignet sei. Der Verein sei so angewachsen, dass es notwendig geworden sei, Büroräume und Lager in räumlicher Nähe zu haben. Auf dem Gelände des Fruchthofs gebe es zwar Lager, aber keine Büroräume. Ideal wäre es, wenn neue Räumlichkeiten langfristig die Möglichkeit böten, das Kinderrestaurant zu integrieren. Außerdem sei es notwendig, dass ihr Betrieb – wie in den letzten 13 Jahren – ebenfalls an dem Standort angesiedelt sei, weil sie – Rednerin – sonst ihre ehrenamtliche Arbeit nicht mehr leisten könnte. Die Berliner Tafel sei nicht in der Lage, Miete zu bezahlen, nur Betriebskosten in gewissem Rahmen. Für ihren Betrieb könne sie eine angemessene Miete bezahlen.

Abg. Lehmann (FDP) weist darauf hin, dass seine Fraktion schriftlich darum gebeten habe, diesen Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung zu behandeln, weil die Berliner Tafel in einer prekären Lage sei.

Wenn die BIM eine Vermietung der Räume im ehemaligen Krankenhaus Moabit ablehne, sei der Grünen-Antrag schwerlich umzusetzen. Dann wäre wohl auch kein Vertrag mit längerer Dauer möglich. – Der Koalitionsantrag sei realistischer und zielle auf eine langfristige Lösung. Er hoffe, dass bald eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit für die Berliner Tafel gefunden werden könne. Zu kritisieren sei, dass der Senat nicht mit dem Verein gesprochen und gemeinsam eine Lösung gesucht habe. Er bitte, dass das Gespräch aufgenommen werde.

Abg. Hoffmann (CDU) erinnert daran, dass seine Fraktion im Ausschuss mehrmals um Auskunft über die Raumsuche der Berliner Tafel gebeten habe. StS Dr. Schulte-Sasse habe versichert, dass es keine Probleme gebe. Auch im Plenum sei nachgefragt worden. Nun stelle die Koalition einen Antrag, da der Senat offensichtlich nicht in der Lage sei, geeignete Räume für den Verein zu finden. In der Sache seien sich alle Fraktionen einig. Dass die BIM nun der Hemmschuh sei, wo es gute Beziehungen zw. SenFin und BIM gebe, sei verwunderlich. Wer wolle eine Lösung verhindern? Offensichtlich sei ein Parlamentsbeschluss notwendig. Seine Fraktion werde dem Antrag der Koalition zustimmen.

Frau Abg. Radziwill (SPD) dankt Frau Werth und der Berliner Tafel im Namen ihrer Fraktion – und wohl aller Fraktionen – für die sinnvolle, wertvolle Arbeit. Einerseits sei es bedauerlich, dass man der Gebäudesuche parlamentarisch Nachdruck verleihen müsse, andererseits sei es positiv, weil ein Dialograum geschaffen werde und alle Seiten ihre Perspektive darstellen könnten. Auch die Koalition habe im Hauptausschuss nach dem Stand der Suche nach Räumen gefragt. Die Berliner Tafel habe also viele Unterstützerinnen und Unterstützer. Der Koalitionsantrag wolle deutlich machen, dass die Berliner Tafel als soziale Einrichtung in der Stadt unterstützt werden und der Senat handeln solle. Es sei jedoch nicht richtig, dass der Senat gar nicht handele. Das Problem sei, dass die Vertragspartner der Berliner Tafel seien nicht anwesend seien. Wenn der

Antrag beschlossen werde, müsse das Thema im Hauptausschuss im Detail besprochen werden. Ihre Fraktion werde dann gezielt nachfragen. Geeignete Räume für die Berliner Tafel gebe es sicher, aber Schwierigkeiten auf der finanziellen Seite. Darüber müsse an geeigneter Stelle gesprochen werden. Alle Fraktionen könnten im Hauptausschuss nach Möglichkeiten für die Schaffung von Sonderlösungen suchen. Auch der Senat könne sich darum bemühen.

Frau Abg. Jantzen (Grüne) fragt, warum der Standort innerhalb des ehemaligen Krankenhauses Moabit nicht von der Berliner Tafel genutzt werden könne, die vorgesehenen Räume aber anderweitig genutzt würden. Der Standort Moabit sei für soziale und gesundheitliche Projekte vorgesehen gewesen. Wenn ihn das BA Mitte angeboten habe, müsse er als geeignet angesehen worden sein.

Frau Abg. Simon (Linkspartei.PDS) stellt fest, dass es Kommunikationsdefizite zw. den Beteiligten gebe, wenn die BIM nicht unmittelbar mit dem Verein Kontakt aufnehmen könne. Sie plädiere dafür, die Kommunikation zu intensivieren und die Suche zw. den Entscheidungsträgern zu koordinieren. Dies könne mit einem einstimmig verabschiedeten Antrag befördert werden.

Herr Fiedler (SenFin) verweist auf einen mehrere Monate alten Beschluss des Hauptausschusses, das LAGetSi an den Standort Moabit zu verlagern, der nun umgesetzt werde. Damit würden große Summen an Miete eingespart. Für diesen Zweck seien bereits erhebliche Investitionen in das in Rede stehende Gebäude in Moabit gemacht worden. Es wäre wirtschaftlich widersinnig, diese Investitionen „in den Wind zu schreiben“, um die Berliner Tafel dort unterzubringen, zumal es für den Verein andere geeignete Standorte wie das Gebäude in der Mohriner Allee gebe.

Er – Redner – vertrete SenFin und die BIM nur indirekt. Insofern sei SenFin darauf angewiesen, die Informationen vom Liegenschaftsfonds und von der BIM zu verarbeiten. SenFin verhandele nicht direkt mit den Interessenten.

Man könne der Berliner Tafel wirtschaftlich nur so weit entgegenzukommen, wie es Recht und Gesetz erlaubten. Der Liegenschaftsfonds richte sich nach der LHO, nach der Unterwertvergaben eines Abghs-Beschlusses bedürften. Dafür müsse das Abghs eine Vorlage der entsprechenden Fachverwaltung bekommen.

Der **Ausschuss** beschließt

- einstimmig, dem Plenum die Annahme des modifizierten Koalitions-Antrags Drs 15/4929 zu empfehlen und
- mehrheitlich, dem Plenum die Ablehnung des Grünen-Antrags Drs 15/4939

Für beide Beschlussempfehlungen wird Dringlichkeit beschlossen.

Punkt 7 der Tagesordnung

- a) Antrag der Fraktion der Grünen [0488](#)
Kinder schützen (I): Gewalt frühzeitig erkennen und handeln
Drs 15/4716
- b) Mitteilung – zur Kenntnisnahme – [0506](#)
Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz
(Kinderschutz verbessern – Gewalt gegen Kinder entgegenwirken)
Drs 15/5016
(auf Antrag der Fraktion der Grünen)

Vertagt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

Ausschuss-Kennung : GesSozMiVergcxzqsq